

Aarau, 5. Dezember 2017

Dringliche Anfrage betreffend Plan „meinstadion.ch“

Am 21. Mai 2017 habe ich meine Anfrage „Anfrage betreffend Plan B für ein Stadion Torfeld Süd“ eingereicht. Fünf Monate später, am 23. Oktober 2017 habe ich die Antwort bekommen. Zwischenzeitlich wurde von Dr. Michael Merker ein 60-seitiges Gutachten erstellt. Aus der Beantwortung, aus dem Gutachten und aufgrund der Diskussion rund um „meinstadion.ch“ stellen sich für mich weitere Fragen. Basierend auf der nun vorliegenden guten Dokumentation der Sachlage, gehe ich davon aus, dass meine Fragen an der kommenden Sitzung vom 11. Dezember 2017 vom Stadtrat beantwortet werden können.

Die Dringlichkeit ist auch darum berechtigt, da momentan die Sammelaktion von „meinstadion.ch“ läuft, die Spender und Spenderinnen wollen bestimmt wissen, welche demokratiepolitischen Folgen der neue Plan von „meinstadion.ch“ bedingt. In diesem Sinne äusserten sich ja auch die Protagonisten von „meinstadion.ch“ gegenüber dem Stadtrat.

In der Abstimmungsbotschaft für die Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008 wurde unter „Das Wichtigste in Kürze“ betreffend der Abstimmungsfrage über den Vorvertrag über 17 Mio. Franken und die Beteiligung an der Eigentümergesellschaft des Stadions folgendes klar festgehalten:

Der Vorvertrag über das Fussballstadion regelt die Eckwerte des Stadionprojekts und die diesbezüglichen Verpflichtungen der Parteien. Namentlich sind darin der Kaufpreis für das Fussballstadion auf Fr. 36 Mio. sowie der finanzielle Beitrag der Einwohnergemeinde an die Stadion AG und damit an den Stadionkaufpreis auf pauschal Fr. 17 Mio. festgelegt.

Es wird in der Abstimmungsbotschaft auch im Weiteren immer wieder betont, dass die bewilligten Fr. 17 Mio. nur für ein Stadion **von Fr. 36 Mio.** gemäss Vorvertrag gelten, und also nicht für ein Stadion für eine andere Summe („meinstadion.ch“ spricht beispielsweise von einem Stadion für 50 Mio. Fr.).

Zur „Trägerschaft und Finanzierung“ sagt die Abstimmungsbotschaft folgendes:

Bereits in der Abstimmungszeitung für die Abstimmung vom 21. Oktober 2007 wurden die Trägerschaftsstrukturen beschrieben. Da diese Aussagen noch immer gelten, beschränken sich die nachstehenden Ausführungen auf das Wesentliche, wobei die nachfolgende Abbildung eine Übersicht über die erwarteten Finanzierungsanteile gibt.



Der rote Pfeil symbolisiert den Vorvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der HRS AG, der ein Gegenstand dieser Vorlage ist. Mit jenem werden auch folgende Eckwerte verbindlich geregelt:

- *Beitrag der Stadt an die Stadionfinanzierung von Fr. 17 Mio.*
- *Beitrag der HRS AG an die Stadionfinanzierung von Fr. 5 Mio.*
- *Kaufpreis für den Miteigentumsanteil Stadion von Fr. 36 Mio.*

Die schwarzen Pfeile stehen für die noch abzuschliessenden Verträge:

- *Den Kaufvertrag über den Miteigentumsanteil am Stadion zwischen der Stadion Aarau AG und der HRS AG (wobei der Kaufpreis von Fr. 36 Mio. schon fixiert ist).*
- *Den Vertrag zwischen der Stadion Aarau AG und der Einwohnergemeinde Aarau über die Modalitäten des Finanzierungsbeitrages (wobei dessen Höhe von Fr. 17 Mio. schon fixiert ist).*

Es wird hier deutlich festgelegt zu Handen der Stimmberechtigten, dass was rot markiert ist, verbindlich festgelegt ist bei einem Ja zur Abstimmungsfrage, insbesondere auch der Preis des Stadion von Fr. 36 Mio. und auch der Beitrag der HRS von Fr. 5 Mio. Im Weiteren wurde in der Abstimmungsbotschaft auch verbindlich festgehalten, dass keine Bankkredite für dieses Projekt aufgenommen werden. Aus der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten:

Mittel von Banken (in Form von verzinslichen, durch Schuldbriefe gesicherten Hypothekendarlehen) sind keine vorgesehen.

Somit stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass für den Fall, dass das Stadion nicht Fr. 36 Mio. kostet, die gesprochenen Fr. 17 Mio. nicht mehr gültig sind und eine neue Volksabstimmung darüber notwendig ist?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass keine Bankkredite durch die Stadt oder die Stadion AG aufgenommen werden dürfen, ansonsten auch nochmals über den Kredit von Fr. 17 Mio. abgestimmt werden müsste? Wann würde diese Abstimmung stattfinden?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass über einen allfällig neu vorzusehenden Bankkredit eine zusätzliche Volksabstimmung nötig ist, insbesondere wenn dieser über Fr. 6 Mio. beträgt?
4. Weiss der Stadtrat wie teuer das Stadion wird, und wie setzt sich dieser Preis zusammen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur geforderten Entkoppelung der Hochhaus-Baubewilligung vom Stadion-Baustart?
6. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass nach einer allfälligen Teiländerung des Nutzungsplans auch tatsächlich ein Stadion gebaut wird?

Besten Dank für die dringliche Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Lelia Hunziker
Präsidentin Einwohnerrat